Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 29.10.2015
im Gemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

| | |
|---|---|
| Beginn: | 19.35 Uhr |
| Ende: | 21.15 Uhr |
| Unterbrechung | von -- Uhr |
| | bis -- Uhr |

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 8.

_____
Maltzahn
(Protokollführer)

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm Lodders
2. GV Zeitnitz
3. GV Mahlke
4. GV’in Lenhoff
5. GV Kleinschmidt
6. GV Otto
7. GV Pantwich
8. GV’in Witten
9. GV Henke
10. GV Schulz (ab 20.00 Uhr, Anwesenheit ab TOP 6)
11. GV Drube (ab 20.00 Uhr, Anwesenheit ab TOP 6)

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführer

Es fehlten:

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 20.10.2015 auf Donnerstag, den 29.10.2015, rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -11- beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde

2. Protokoll der Sitzung vom 16.07.2015

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 der Gemeinde Lasbek, Kreis Stormarn (für das Gebiet im Ortsteil Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1)
   a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss

7. Flüchtlingssituation;
   hier: Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lasbek

9. Grundstücksangelegenheiten

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Bgm. Lodders beantragt die nicht öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 9). Eine Aussprache über diesen Antrag wird nicht gewünscht, die Gemeindevertretung beschließt in öffentlicher Sitzung einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 9).

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

## TOP 1: Einwohnerfragestunde

Wie schon auf der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung werden Verkehrsprobleme angesprochen. Das „wilde“ Parken im Lehmskuhlenweg kommt erneut zur Sprache. Den Schilderungen mehrerer Einwohner nach hat sich der Eichedeer Weg zur Rennstrecke entwickelt. Es kommt zu einer Aussprache, in der mehrere Gemeindevertreter deutlich machen, dass sie die vorgetragenen Befürchtungen teilen und die gemeindlichen Gremien sich unter Einbeziehung der Bürger Gedanken über eine Verbesserung der Verkehrssicherheit machen werden.

## TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 28.09.2015

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 28.09.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

## TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lodders berichtet folgendes:

a. In der Schulstraße wurden in Eigenleistung die erforderlichen Schilder für das Zonenhalteverbot aufgestellt. Es darf jetzt nur noch in den dafür gekennzeichneten Bereichen geparkt werden.

b. GV Schulz hat im Jugendraum eine Küchenzeile eingebaut. Bürgermeister Lodders bedankt sich auch im Namen der Jugendlichen für die geleistete Arbeit.

c. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung haben Eltern in Absprache mit der Gemeinde 2 Spielgeräte für den Spielplatz in Lasbek-Gut ausgesucht. Die Geräte wurden zwischenzeitlich geliefert. Für den Spielplatz in Lasbek-Dorf haben die Eltern durch Kuchenverkauf und Spenden die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel deutlich erhöht. Die Spielgeräte sollen demnächst nach Abstimmung mit den Eltern bestellt werden.
Die Spielgeräte sollen in Absprache mit der Amtsverwaltung in Eigenleistung aufgestellt werden. Dafür werden noch freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht.

d. Wegen der erhöhten Gefahr von Wohnungseinbrüchen in der dunklen Jahreszeit hat die Polizei wieder ein Gefahrengebiet eingerichtet, dass auch die Gemeinde Lasbek umfasst. In den Gefahrengebieten haben Polizeibeamte besondere Rechte.

e. Am 4. Oktober fand der 3. Lasbeker Kunsthandwerkermarkt mit großer Resonanz und viel Lob der Besucher statt. Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausrichtung bei den Organisatoren, vielen Helferinnen und Helfern, Kuchenspendern und den Live-Musikern.

f. Am Dienstag ist eine Flüchtlingsfamilie, bestehend aus 2 Erwachsenen und 4 Kindern vorübergehend in die von der Amtsverwaltung gemietete Gemeindewohnung in Barkhorst eingezogen. Die bereits in der Wohnung untergebrachte Familie wird zum 1. Dezember die Wohnung verlassen und nach Bad Oldesloe ziehen.

g. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat mit Schreiben vom 14.10.2015 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche westlich der Straße Ehksaal genehmigt.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß der als Sitzungsvorlage vorliegenden Liste gibt es keine zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Gemeindevertretung nimmt von den Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

TOP 6: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 der Gemeinde Lasbek, Kreis Stormarn (für das Gebiet im Ortsteil Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Die Herren Lodders und Maltzahn nehmen kurz zu den bisher abgelaufenen Verfahren Stellung und erläutern die Sitzungsvorlage und hier insbesondere die Abwägungsempfehlungen des Planlabors Stolzenberg. Im erneuten Beteiligungsverfahren haben nur noch 2 Privatpersonen ergänzend Stellung genommen. GV Pantwich kritisiert den technokratischen Umgang mit den vorgetragenen Einwendungen. Herr Maltzahn führt dazu aus, dass es sich bei der planungsrechtlichen Abwägung um einen formellen rechtlichen Vorgang handelt, bei dem auf sprachliche Befindlichkeiten keine Rücksicht genommen werden kann. Gemeindevertreter Mahlke und Gemeindevertreterin Lenhoff loben ausdrücklich die betont sachliche Abarbeitung durch das Planlabor Stolzenberg. Dies umso mehr, als dass die Einwänder es vielfach an Sachlichkeit haben fehlen lassen und Gemeindevertretung und Amtsverwaltung teilweise verunglimpft wurden. In der Sache selbst gibt es keinen Erörterungsbedarf, so dass Bürgermeister Lodders folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

**Die während der Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 1.1, 3. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage**
**"Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 29.10.2015 geprüft.**
**Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben,**
**von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**b) Satzungsbeschluss**

**Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 1.1, 3. Änderung für das Gebiet**

**OT Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1,**

**bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**

**Die Begründung wird gebilligt.**

Noch zu TOP 6)

**Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**
**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11**
**davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1.; Stimmenthaltungen: keine**

**Bemerkung:**
**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

## TOP 7: Flüchtlingssituation; hier: Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

Gemäß der derzeitigen Beschlusslage sollte die untere Wohnung der „Alten Schule“ für gemeindliche Zwecke umgebaut werden. Der anhaltende Flüchtlingszustrom lässt es geboten erscheinen, von diesen Plänen abzurücken und die Räumlichkeiten stattdessen so herzurichten, dass sie von Flüchtlingen als Wohnraum genutzt werden können. Das Land stellt für derartige Umbaumaßnahmen einen Zuschuss von 25.000 € in Aussicht, wenn die Baukosten mindestens 50.000 € betragen. Das Amt Bad Oldesloe - Land würde die Wohnung zu marktüblichen Bedingungen unter Beachtung der Zweckbindungsfristen anmieten.

Diese Idee wird in mehreren Wortbeiträgen positiv bewertet. In einem 1. Schritt sollte der ortsansässige Architekt Hille zusammen mit Bürgermeister Lodders und Gemeindevertreter Otto den Umfang der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen ermitteln und die für eine Antragstellung erforderlichen Grundlagen erarbeiten. Die Gemeindevertretung beschließt:

**Unter Aufgabe der bisherigen Beschlüsse zur Nutzung der ehemaligen Wohnungen in der „Alten Schule“ Lasbek-Dorf soll die untere Wohnung baulich so hergerichtet werden, dass sie für die Unterbringung von Flüchtlingen dienen kann. Die Wohnung sollte an das Amt Bad Oldesloe-Land vermietet werden.**

**Architekt Hille wird beauftragt, auf Stundenbasis die für eine Antragstellung erforderlichen Unterlagen (Maßnahmenbeschreibung, Grundriss, Kostenermittlung) kurzfristig zu erstellen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## TOP 8: 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lasbek

Bürgermeister Lodders erläutert kurz den Hintergrund der geltenden Nutzungsbeschränkungen. Diese Regelungen haben sich als unpraktikabel erwiesen, weil nur runde Geburtstage, aber zum Beispiel kein 75. Geburtstag, dort gefeiert werden könnte. Auch für Firmenjubiläen ortsansässiger Firmen können die Räumlichkeiten derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Freigabe für solche Zwecke beeinträchtigt die Nachbarn in keiner Weise in ihren Rechten. In der Diskussion wird auch noch die Freigabe für Silberhochzeiten angesprochen. Da es bei der Nutzungszeitbeschränkung von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr bleibt, wird auch hierin kein Problem gesehen.

Noch zu TOP 8)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lasbek in der vorgelegten Form mit der Ergänzung, dass auch silberne Hochzeiten zulässig sein sollen. Eine Ausfertigung der entsprechend geänderten Satzung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt Ist die Öffentlichkeit gemäß dem eingangs der Sitzung gefasstem Beschluss ausgeschlossen.**

**Die Beratung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.**

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch kein Publikum mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der Beratungsgegenstände und gefassten Beschlüsse erübrigt.**

_____ _____

(Bürgermeister) (Protokollführer)